

Leitfaden für Vereine

Arbeitshilfe für Vereinsmitarbeiter zur Abwicklung der Aufgaben
 im Nordbadischen Volleyball-Verband e.V.

www.volleyball-nordbaden.de

September 2014

Hinweis:

Bei diesem Leitfaden handelt es sich nur um eine unverbindliche Auskunft. Rechtsverbindlich sind nur die Satzung und die Ordnungen des NVV in ihrer jeweils geltenden Fassung. Zu Ihrer Sicherheit sollten Sie somit in wichtigen Fällen die Auskünfte nochmals anhand der Satzung und der Ordnungen überprüfen. Sofern Sie in unserem Leitfaden einen Fehler oder Ungenauigkeit feststellen sollten, wären wir für eine Nachricht dankbar, damit unverzüglich eine Korrektur erfolgen kann.

Inhalt	Seite
1. Allgemeine Informationen	2
1.1 Vereinsaufnahme in den NVV	2
1.2 NVV Mitgliedsbeitrag	2
1.3 Bezug der Zeitschrift „Volleyball in Nordbaden“ (ViN)	2
1.4 Stimmrechte am Bezirkstag, Verbandstag, Jugendvollversammlung	2
1.5 Staffeltag	3
1.6 Meldung Staffelleiter	3
1.7 Hallengenehmigung	3
1.8 Spielerpässe	4
1.9 Ballvorschrift	5
1.10 Jugendnachweis	5
1.11 Zuschüsse NVV	5
1.12 Pokalwettbewerbe	5
1.13 Spielgemeinschaften	5
1.14 Vereinswechsel	5
1.15 Bestandserhebung BSB	5
1.16 Zuschüsse BSB	6
1.17 Volleyball Turniere bei den Turnfesten des DTB und BTB	6
2. Spielverkehr	7
2.1 Erwachsene	7
2.2 Jugend	8
2.3 Mixed	9
2.4 Senioren	9
2.5 Beach	9
3. Widersprüche, Einsprüche, Proteste	10
4. Schiedsrichter	11
4.1 Informationen auf der Homepage	11
4.2 Aus-, Fort- und Weiterbildung	11
4.3 Regularien der Schiedsrichtermeldung der Ligen oberhalb des NVV	11
4.4 Schiedsrichter Terminübersicht	12
5. Terminübersicht	13
6. Abkürzungsverzeichnis	14

1. Allgemeine Informationen

1.1 Vereinsaufnahme in den NVV

Den Aufnahmeantrag im Downloadbereich der NVV Homepage ausfüllen und an die NVV Geschäftsstelle schicken. Der NVV Vorstand entscheidet abschließend über die Aufnahme des neuen Vereins.

1.2 NVV-Mitgliedsbeitrag

Anfang des Kalenderjahres verschickt der NVV die Beitragsrechnung für das Kalenderjahr auf der Basis der teilnehmenden Mannschaften (Damen, Herren, Mixed, Senioren und Jugend U20-U16) in der laufenden Spielzeit. Die Gebühren sind in der Finanzordnung veröffentlicht. Der Beitrag ist bis spätestens Ende Februar zu überweisen.

1.3 Bezug der Zeitschrift „Volleyball in Nordbaden“ (ViN)

ViN ist das amtliche Presseorgan des NVV. Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten. Jeder Verein erhält Exemplare nach folgender Regelung:

1. Heft: Grundexemplar Verein (wird **immer** an die benannte Kontaktadresse des Vereins bzw. der Volleyballabteilung verschickt)
2. Heft: Volleyballgruppe (Jugend oder Freizeit)
3. Heft Optional: Jugendvertreter

Weitere Hefte für jede Damen-, Herren- und Mixedmannschaft, die an der Spielrunde teilnehmen, sowie für 1-2 Jugendmannschaften U20 bis U16, die am NVJ Spielverkehr teilnehmen. Ab der 3. Jugendmannschaft U20 bis U16 besteht die Option auf ein zusätzliches ViN.

Damit erhält jeder Verein mindestens 2 ViN, hat die Option auf ein drittes Exemplar für seinen Jugendverantwortlichen und weitere Hefte entsprechend seiner Mannschaftsmeldungen.

Die Redaktionstermine der 6 Ausgaben sind: 15. Januar, 15. März, 15. Mai, 15. Juli, 15. September, 15. November. Das Heft erscheint als Postvertriebsstück in der Regel zwei Wochen nach dem Redaktionstermin und wird an die von den Vereinen nach dem Verteilerschlüssel benannten Bezieher verschickt.

Alle Ausgaben von ViN sind online hier zu finden:

http://www.volleyball-nordbaden.de/index.php?option=com_phocadownload&view=category&id=22:verbandsorgan-vin&Itemid=275

1.4 Bezirkstag, Verbandstag, Jugendvollversammlung

An den Bezirkstagen (BT) mit Anwesenheitspflicht (!) für alle Vereine, die Mannschaften bei Damen und Herren gemeldet haben, werden alle drei Jahre der Bezirksvorstand - bestehend aus dem Bezirksvorsitzendem und dessen Stellvertreter und die Delegierten zum Verbandstag gewählt. Dabei hat jeder Verein - für jedes angefangene Hundert gemeldete Mitglieder laut aktuell vorliegender Bestandserhebung BSB - jeweils eine Stimme.

Der Verbandstag (VT) findet alle drei Jahre statt. Im Vorfeld des VT werden die 40 Delegierten der Vereine an den Bezirkstagen (Nord und Süd) gewählt. Dabei werden diese 40 Delegiertenplätze im Verhältnis der gemeldeten Erwachsenenmannschaften (Damen, Herren, Mixed) der beiden Bezirke verrechnet. Jeder Delegierte hat dann zwei Stimmen am VT.

Die Vollversammlung (VV) der NVJ findet alle drei Jahre vor dem VT statt. Dort haben gemäß LJO die Vereine Basis- und Mannschaftsstimmen. Je angefangene 30 Jugendliche der Volleyballabteilung des Vereins (gemäß Altersstichtag siehe LJSO) gibt es eine Basisstimme. Die Basisstimmen können nur durch ein jugendliches Mitglied (gemäß Altersstichtag, siehe LJSO) des Vereins vertreten werden. Die Anzahl der Mannschaftsstimmen richtet sich nach den teilnehmenden Jugendmannschaften am NVJ Spielbetrieb: 1 Stimme bei 1-2 teilnehmenden Teams, 2 Stimmen bei 3-4 teilnehmenden Teams, 3 Stimmen bei 5-6 teilnehmenden Teams und 4 Stimmen ab 7 teilnehmenden Teams.

1.5 Staffeltag

Um die Spielrunde zu planen, finden jährlich Staffeltage statt. Bis zur Verbandsliga melden die Vereine dem Landesspielausschuss (LSA) ihre verfügbaren Hallentermine und der LSA entwirft zum Staffeltag vorläufige Spielpläne. Am Staffeltag wird dann der endgültige Spielplan festgelegt. Es findet ein gemeinsamer Staffeltag für alle Spielklassen von Verbandsliga bis Kreisklasse statt. Chronologisch werden die einzelnen Sitzungen für die jeweilige Spielklasse an diesem Tag abgehalten. Jeder Verein muss an den Sitzungen der Spielklassen teilnehmen, in denen er Mannschaften gemeldet hat. In den Spielklassen ab Oberliga und höher (RL, 3. Liga) finden Staffeltage für jede einzelne Spielklasse statt. Die Teilnahme an den Staffeltagen ist Pflicht, Nichtanwesenheit eines Vereins wird bestraft.

Zur Abwicklung des Jugendspielverkehrs wird jährlich ein Jugendstaffeltag abgehalten.

Alle Informationen zum Staffeltag sind auf der NVV-Homepage unter der Rubrik „Spielbetrieb“ zu finden (Staffelprogramm -> Spielplanschemata, Staffeleinteilung und Termine & Fristen).

Der Rahmenterminplan mit allen Spieltagsterminen (Damen, Herren, Jugend von BuLi bis KL) ist hier zu finden:

http://www.volleyball-nordbaden.de/index.php?option=com_phocadownload&view=category&id=8:allgemein&Itemid=425

Für die Mixed-Ligen finden eigene Staffeltage statt (Bezirk Nord und Süd getrennt). Für den Mixedbereich existiert ein eigener Rahmenterminplan. Informationen dazu über die Verantwortlichen und Staffelleiter im Mixedbereich:

http://www.volleyball-nordbaden.de/index.php?option=com_content&view=article&id=126&Itemid=332

1.6 Meldung Staffelleiter

Seit Juli 2014 müssen Vereine keine Staffelleiter mehr benennen, da diese vom Verband gestellt werden.

1.7 Hallengenehmigung nach LSO 9.3

Die Hallen werden im Internet in der NVV Datenbank Spielhallen eingegeben und können nach ihrer Zulassung durch den NVV auch eingesehen werden. Für die Eingabe in die Datenbank werden folgende Infos benötigt: Feldmaße (Abstand Feld/Wand, Linienbreite, Deckenhöhe); Anschrift und Telefonnummer der Halle sowie Vereinsnummer). Hier der entsprechende Passus aus der Landesspielordnung:

Pflichtspiele haben in den Hallen zu erfolgen, die dem Landesspielausschuss (LSA) gemeldet sind. In diesen Hallen muss der Freiraum mindestens sechs Meter über dem Spielfeld und die Freizone ohne jegliche Hindernisse seitlich 1,50m und am Aufschlag 1,80m betragen. Für Hallen, die diesen Anforderungen nicht entsprechen, kann auf Antrag des Vereins vom LSA eine Sondergenehmigung erteilt werden. Bei Durchführung von Spielen in nicht gemeldeten, aber den Anforderungen entsprechenden Hallen, erfolgt eine Bestrafung des ausrichtenden Vereins wegen Verletzung der Meldepflicht. Bei Spielen in nichtgemeldeten und nicht den Anforderungen entsprechenden Hallen erfolgt zusätzlich Spielverlust für die ausrichtende Mannschaft. Ist davon ein Spiel betroffen, an dem die ausrichtende Mannschaft nicht beteiligt war, ist dieses Spiel auf Antrag einer der beteiligten Mannschaften vom Staffelleiter neu anzusetzen.

1.8 Spielerpässe

Alle Informationen hier zu: http://www.volleyball-nordbaden.de/index.php?option=com_phocadownload&view=category&id=1:geschftsstelle&Itemid=425

Bestellung

◆ Die Bestellungen erfolgen per E-Mail an nvv@volleyball-nordbaden.de oder telefonisch 06221-314222. Bitte Anzahl und Art (weiß für Erwachsenenpässe, gelb für Jugendpässe, grün für Seniorenpässe) der Passformulare sowie Versandadresse angeben. Versandkosten trägt der NVV, die Lieferzeit beträgt i. d. R. eine Woche.

Nach Erhalt Ihrer Passformulare beachten Sie bitte noch Folgendes:

- ◆ Pässe nur auf dem Postweg bei der Passstelle einreichen. Eine direkte Bearbeitung ist nicht möglich.
- ◆ Pässe nicht per Einschreiben an die Passstelle schicken, das verzögert die Bearbeitungszeit.
- ◆ Lichtbilder verwenden, die höchstens ein Jahr alt sind und festkleben.
- ◆ Auf dem Passformular alle Personendaten eintragen und die Vereinsdaten nicht vergessen (= Vereinsname und Vereinsnummer). Bitte auch auf dem Kontrollabschnitt!!!
- ◆ Unterschrift des Spielers/der Spielerin nicht vergessen.
- ◆ Falls der/die SpielerIn schon einen Pass hatte, diesen unbedingt mitschicken. Bei Vereinswechslern ebenfalls den alten Pass mit Freigabe des alten Vereins und Streichung des Staffelleiter Eintrags (falls der Wechsel während der Saison stattfindet) an die Passstelle schicken. Wenn der alte Pass nicht mehr auffindbar sein sollte, bitte eine Verlusterklärung mit Freigabebestätigung des alten Vereins beilegen. Bitte entweder auf Vereinsbriefbogen oder mit Vereinsstempel.
- ◆ Einen ausreichend frankierten und adressierten Rückumschlag beilegen.
- ◆ Eintragungen im Pass, evtl. auch mit Tipp-Ex machen diesen ungültig.
- ◆ Ein Eintrag im Feld Freigabe führt ebenfalls dazu, dass ein neuer Pass erforderlich ist.
- ◆ Namensänderungen verpflichten ebenfalls zur Neuausstellung.
- ◆ Im Normalfall werden Pässe innerhalb von fünf Werktagen in der Passstelle bearbeitet.
- ◆ Jugendliche brauchen immer die Erlaubnis der Erziehungsberechtigten (Formular auf NVV Homepage)
- ◆ Durch die späten Sommerferien bleibt nur wenig Zeit zur Passbearbeitung. Wenn alle Vereine erst nach den Ferien Ihre Pässe an die Passstelle schicken, wird es zu einer verzögerten Bearbeitung kommen, daher ist es besser, möglichst schon vor den Sommerferien die Pässe zu schicken.

Das Formular für Jugendliche muss bei jedem Neuantrag immer neu vorliegen! Zu finden ist es hier:

http://www.volleyball-nordbaden.de/index.php?option=com_phocadownload&view=category&id=1:geschftsstelle&Itemid=425

Freigabe von Pässen nach LSO 5

Grundsätzlich wird bei einem Vereinswechsel (weißer, gelber und grüner Pass) eine Sperre von drei Monaten verhängt. Im Monat Juli werden alle Sperren annulliert, da dieser Monat der Wechselmonat ist. Wenn ein Verein also einen Spieler mit sofortiger Spielberechtigung für einen anderen Verein freigeben möchte, ist der letztmögliche Termin der 31.7. des laufenden Kalenderjahres. Ab dem 1.8. tritt die dreimonatige Sperre, vom Datum der Freigabe an gerechnet, in Kraft.

Jugendliche, die in der laufenden Runde bereits für einen Verein im Jugendspielverkehr (gelber Pass) gespielt haben, werden bei einer Freigabe nach dem 31.12. für sechs (!) Monate gesperrt.

Wurde im Feld Freigabe ein Eintrag vorgenommen, so kann dieser Pass nicht mehr mit einem Staffelleitereintrag versehen werden. D.h. es muss auf jeden Fall ein neuer Pass ausgestellt werden, auch wenn der Spieler letztendlich für den bisherigen Verein weiter spielen möchte und sich die Freigabe nur vorsorglich hat geben lassen. Eine Freigabe hat mit einem Vereinsstempel zu erfolgen. Der Vereinseintrag muss nicht zwingend gestempelt sein, er kann auch per Hand erfolgen.

Spielberechtigung

Nach der Bearbeitung in der Passstelle (Spielberechtigung für Verein) muss der Spielerpass (nur weiße Pässe!) zum jeweiligen Staffelleiter, um Gültigkeit für eine bestimmte Staffel und für ein bestimmtes Spieljahr zu bekommen. Ohne diese Spielberechtigung darf kein Spieler an Pflichtspielen teilnehmen. Ein frankierter Rückumschlag muss beiliegen. Die Passstelle schickt Pässe mit allgemeiner Spielberechtigung direkt an den jeweiligen Staffelleiter, sofern ein frankierter und adressierter Umschlag beiliegt.

Pässe von Jugendlichen müssen nicht zum Staffelleiter geschickt werden und erhalten keinen Staffelleitereintrag!

1.9 Ballvorschrift

Der NVV Vorstand kann für alle Pflichtspiele im NVV einen bestimmten Spielball vorschreiben. Dies wird in ViN veröffentlicht.

1.10 Jugendnachweis nach LSO 9.2

Die Berechtigung, in der Verbandsliga oder in einer höheren Liga zu spielen, haben nur Vereine, die bis zur jeweiligen Staffelsitzung der betreffenden Mannschaft(en) den Jugendnachweis gemäß LJSO 6.2 für die ablaufende Spielrunde erbracht haben. Den Termin zur Erbringung setzt der LSA fest.

Die Feststellung, dass der Jugendnachweis erbracht wurde, trifft der JSA nach den von der NVV geführten Unterlagen.

Hat ein Verein den Jugendnachweis nicht erbracht, ist er in der betreffenden Spielklasse nicht spielberechtigt und wird in die Landesliga zurückgestuft, es sei denn der Verein zahlt die Strafe gemäß LSO.

1.11 Zuschüsse NVV

Alle Vereine, die bei den Jugendmeisterschaften in der Halle eine Regionalmeisterschaft oder DM erreichen, werden vom NVV bezuschusst. Die Vereine müssen die Anzahl der teilgenommenen Spieler an einer RM an den NVV melden. Meldefrist ist der 30.06.. Die Auszahlung erfolgt durch den NVV nur auf ein entsprechendes Vereinskonto. Die Teilnahme an der DM wird pauschal mit 400€ bezuschusst.

1.12 Pokalwettbewerbe

Es gibt zwei Pokalwettbewerbe, den Verbandspokal und den Bezirkspokal.

Beim Verbandspokal starten alle Mannschaften der Verbandsliga und höher. Die Teilnahme ist verpflichtend. Hat ein Verein mehr als eine Mannschaft in der Verbandsliga oder einer höheren Liga, so kann er diese Mannschaften freiwillig zum Verbandspokal bis zum 15.7. melden.

Die erste Runde im Verbandspokal wird in Turnierform mit den Mannschaften der VL und OL ausgespielt. Spieltermin ist ein Wochenende im September direkt vor Rundenbeginn.

In der zweiten Runde spielen die aus der ersten Runde qualifizierten Mannschaften sowie die Mannschaften aus RL, Dritte Liga und 2. Bundesliga.

Beim Bezirkspokal ist die Teilnahme für Mannschaften bis einschließlich Landesliga freiwillig.

Weitere detaillierte Infos sind der Pokal- und der Landesspielordnung zu entnehmen. Ansprechpartner für den Verbands- und Bezirkspokal ist der vom LSA eingesetzte Pokalspielleiter. Meldetermin Bezirkspokal i.d.R. 31.10.

1.13 Spielgemeinschaften nach LSO 5.5

Spielgemeinschaften können von zwei oder mehreren Vereinen gebildet werden. Letzte Anmeldefrist ist der 30.4. des laufenden Jahres. In der Landesspielordnung (LSO) sind die weiteren Details zu diesen Spielgemeinschaften geregelt.

1.14 Vereinswechsel nach LSO 5.4

Ein Vereinswechsel kann auch von einer einzelnen Mannschaft oder einer ganze Abteilung erfolgen. Dieser Vorgang ist in der Landesspielordnung (LSO) detailliert geregelt.

1.15 Bestandserhebung

Die Bestandserhebung nimmt der Badische Sportbund (BSB) jährlich online vor. Die Vereine tragen online ihre Mitgliederzahlen in den einzelnen Sportarten ein. Für den NVV ist dieser Eintrag sehr wichtig, weil sich daraus die Mitgliederzahl des Verbandes beim BSB ergibt. Die Höhe dieser Zahl wirkt sich dann auf Zuschüsse des BSB für den NVV (Beitragsrückfluss usw.) aus. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass alle Volleyballer von ihren Vereinen gemeldet werden. Da der NVV keinen „pro Kopf“ Beitrag erhebt, ist das finanziell für die Vereine völlig unschädlich.

Gastvereine aus Hessen, Südbaden oder Württemberg können bis 31.01. des Geschäftsjahres eine Kopie ihrer Bestandserhebung bei der Geschäftsstelle einreichen und ihre volle Stimmenanzahl dadurch erhalten.

1.16 Zuschüsse BSB

Jugendfreizeiten:

Zuschüsse werden vom BSB für Jugendmaßnahmen vergeben. Dazu bitte auf der Seite des BSB www.badischer-sportbund.de unter Sportjugend die aktuellen Bestimmungen einsehen und die entsprechenden Formulare downloaden.

Die Kommunen vergeben i.d.R. noch weitere Zuschüsse. Die Bedingungen muss jeder Verein dort erfragen.

Übungsleiterlizenzen:

Der BSB bezuschusst die Lizenzen staatlich anerkannter Übungsleiter. Dazu kann es noch kommunale Zuschüsse geben (bitte dort erfragen).

Diese Lizenzen müssen gültig sein, d.h. durch entsprechende Fortbildungen verlängert werden.

Im Bereich der Fortbildung bietet der Verband jährlich die Möglichkeit, über eintägige Lehrgänge mit acht Unterrichtseinheiten (LE) die notwendigen 30 LE zu erlangen, die für eine vierjährige Verlängerung der CTR/FÜL-Lizenzen erforderlich sind. Auf die immer wieder kehrenden Fragen rund um die Lizenzverlängerung möchten wir hier noch einmal kurz eingehen:

Wie verhält es sich mit der Gültigkeit von Lizenzen?

Eine einmal erreichte Lizenz verfällt nicht, lediglich ihre Gültigkeit hängt von den absolvierten Fortbildungen ab. CTR/FÜL-Lizenzen sind alle vier Jahre, B-Trainer Lizenzen alle vier Jahre und A-Trainer Lizenzen alle zwei Jahre zu verlängern. Eine gültige Lizenz berechtigt zur Abrechnung des Übungsleiterzuschusses beim BSB. Eine CTR-Lizenz, deren Gültigkeit beispielsweise im Jahre 2012 abgelaufen ist, kann mit mehreren Fortbildungslehrgängen mit den verlangten Lerneinheiten (LE á 45 min.) im wieder Gültigkeit erlangen. Bei erfolgtem Erreichen der erforderlichen LE werden dem letzten Gültigkeitsdatum dann vier Jahre dazu addiert. In unserem Beispiel wäre die Lizenz mit 30 LE in den Jahren seit 2012 bis 2016 gültig. Der BSB bezuschusst derzeit Lizenzen, die länger nicht gültig waren und auch mit einer Fortbildung nicht wieder Gültigkeit erlangt haben, zumindest in dem Jahr, in dem die Fortbildung absolviert wurde.

In welchem Jahr muss ich zur Fortbildung?

Die Gültigkeit einer Lizenz läuft immer bis zum 31.12. eines Jahres. Bis zu dem genannten Jahr ist die Lizenz gültig, wird vom BSB bezuschusst und die nächste Fortbildung kann im Folgejahr absolviert werden. Als Beispiel: Gültigkeitsdatum 31.12.2013, d.h. Zuschuss 2013 gesichert, die Fortbildungen müssen erst ab 2014 erfolgen und die Lizenz würde dann bis zum 31.12.2015 oder 2017 verlängert werden.

Kann ich vorarbeiten?

Eine häufig gestellte Frage, die eindeutig mit nein beantwortet werden muss. Eine Lizenz kann maximal vier Jahre Gültigkeitsvorlauf haben. Im Jahr 2013 also maximal bis zum 31.12.2017. Selbst wenn jährlich eine Fortbildung absolviert werden würde, würde die Lizenz immer nur vier Jahre verlängert werden. Ein Ansammeln und Aufrechnen von Fortbildungen ist im Voraus nicht möglich, sondern kann nur erfolgen, wenn die Lizenz wie oben beschrieben, schon länger abgelaufen war.

Für weitere Auskünfte stehen die NVV Geschäftsstelle und der BSB (www.badischer-sportbund.de) zur Verfügung.

Das Aus- und Fortbildungsprogramm wird ab November für das Folgejahr sowohl in ViN als auch auf der Homepage veröffentlicht. Auf der Homepage ist auch eine online Anmeldung zu den Fortbildungen möglich.

http://www.volleyball-nordbaden.de/index.php?option=com_content&view=article&id=385&Itemid=244

1.17 Volleyball-Turniere bei den Turnfesten des DTB und BTB

Beim Deutschen Turnfest (Ausrichter DTB) und Landesturnfest Baden-Württemberg (Ausrichter BTB) finden sowohl Volleyball- als auch Beachvolleyball Turniere statt. Die Anmeldung läuft immer direkt über die veranstaltenden Turnbünde.

2. Spielverkehr

2.1 Spielverkehr Erwachsene

Problem	To Do	Ansprechpartner	Fristen	Informationen
Aufnahme in NVV	Antragsformular ausfüllen	NVV-Geschäftsstelle	jederzeit	Homepage-> Download-> Verband-> „Geschäftsstelle“ oder „Satzung/Ordnungen“
Neue Mannschaft melden	Formlose Anmeldung	NVV-Geschäftsstelle	15.05. für Spielrunde	LSO 10.1
Bisherige Mannschaft abmelden	Formlose schriftliche Abmeldung	NVV-Geschäftsstelle	15.05. für Spielrunde	LSO 10.1
Mannschaft zurückstufen	Formlose schriftliche Mitteilung	NVV-Geschäftsstelle	15.05. für Spielrunde	LSO 8.5/10.1
Staffeltag	Anwesenheitspflicht für Vereine	LSA	Juni/Juli	s. Punkt: Allgemeine Infos /Staffeltag
Staffelleiter melden	Mögliche Person ab zwei gemeldeten Mannschaften melden	Landesspielausschuss (LSA)	Setzt LSA fest	s. Punkt: Allgemeine Infos /Meldung Staffelleiter
Spielerpässe (weiß) beantragen	Bezug über NVV-GST	NVV-Geschäftsstelle	so früh wie möglich	s. Punkt: Allgemeine Infos /Spielerpässe
Allg. Spielberechtigung erwerben	Pässe (weiß) ausfüllen und mit frankiertem Rückumschlag an Passstelle schicken	NVV-Passstelle	so früh wie möglich, spätestens 4 Wochen vor 1. Spieltag	Homepage Download: „Infos Passstelle“
Spielberechtigung für jeweilige Spielklasse erwerben	Pässe (weiß) mit allg. Spielberechtigung, Spielermeldeliste (mind. 6 Spieler) sowie frankierter Rückumschlag einschicken.	Staffelleiter der jeweiligen Liga	spätestens 14 Tage vor 1. Spieltag der Staffel. Nachmeldungen jederzeit möglich.	Homepage: Download-> Spielwesen-> Allgemein: Spielermeldeliste Erwachsenenligen
Schiri-Lizenzen	2-3 Schiri-Lizenzen pro gemeldeter Mannschaft nach LSO 9.1	Landesschiedsrichterausschuss	so früh wie möglich	Homepage Schiribereich
Zulassung der Halle	Angaben der Halle auf Homepage einpflegen	Landesspielausschuss	bis zum Staffeltag	Homepage: Spielbetrieb-> Hallendatenbank
Sondergenehmigung für Halle	Antrag auf Sondergenehmigung stellen	NVV-Geschäftsstelle oder Landesspielausschuss	rechtzeitig vor dem Staffeltag	
Spielbälle	zugelassene Bälle besorgen (Erwerb über NVV möglich)	NVV-Geschäftsstelle	vor 1. Spieltag	
Spielberichtsbögen	Kauf bei NVV	NVV-Geschäftsstelle	vor 1. Heimspieltag	
Klebeband für Kleinfeld der Jugend	Kauf bei NVV	NVV-Geschäftsstelle		
Spielende bei Heimspiel	Online Ergebnisübermittlung	LSA / Ergebnisdienst	unmittelbar nach Spielschluss	LSO 11.6
	Spielberichtsbogen einschicken (Original)	jew. Staffelleiter	Poststempel 1. Werktag nach Spiel	LSO 11.6
Jugendspieler im Erwachsenenteam melden (Verein egal)	Erwachsenenspielerpass (weiß) beantragen, zusätzlich Formblatt für Jugendspieler	NVV-Passstelle	jederzeit	Homepage: Download-> Geschäftsstelle-> „AntragPass Jugendliche“

Jugendnachweis	ab Verbandsliga erforderlich U13-/U12-Jugend gilt nicht als Nachweis		Staffelsitzung	LSO 9.2 LJSO 6.2
Spieler will bei Senioren spielen (Verein egal)	Kauf und Beantragung eines Seniorenspielerpasses (grün)	Geschäftsstelle/ NVV-Passsstelle	rechtzeitig vor Spieltermin	

- Für den Einsatz von Jugendlichen in Erwachsenen Ligen gibt es Sonderregelungen. Laut der Landesspielordnung (LSO) dürfen Jugendliche im Erwachsenen Spielverkehr (weißer Pass) - außer an den ersten beiden Spieltagen - in einer höheren Spielklasse eingesetzt werden, ohne dass dieser Einsatz zu einem Festspielen in dieser höheren Spielklasse führen würde.
- Liegt ein Spielerpass am Spieltag nicht vor, ist jedoch mit allgemeiner Spielberechtigung bereits beim Staffelleiter, kann der betreffende Spieler mit einem Ersatzausweis (Bundespersonalausweis, Kinderausweis mit Lichtbild, Reisepass, Führerschein oder gültiger NVV/DVV Schiedsrichterpass) spielen.

2.2 Spielverkehr Jugend

Problem	To Do	Ansprechpartner	Fristen	Informationen
Aufnahme in NVV	Antragsformular ausfüllen	NVV-Geschäftsstelle	jederzeit	Homepage-> Download-> Verband-> „Geschäftsstelle“ oder „Satzung/Ordnungen“
Meldung Jugendspielbetrieb	Meldeformular	Jugendspielausschuss (JSA)	15.06.nach LJSO 7.2	Homepage: Jugend-> Teammeldung
Jugendstaffeltag	Anwesenheitspflicht für Vereine, Hallentermine mitbringen, Spieltagsvergabe	Jugendspielausschuss (JSA)	zwischen 1.-15. Juli	
Spielerpässe (gelb) beantragen (U20-bis U12-Jugend) - (s.u.)	Bezug über NVV-GST	NVV-Geschäftsstelle	so früh wie möglich	Siehe Leitfaden 1.8
Allg. Spielberechtigung erwerben	Pässe (gelb) und Antragsformular für Jugendliche ausgefüllt an Passsstelle schicken	NVV-Passsstelle	so früh wie möglich	Homepage Download: „Infos Passsstelle“ + „AntragPass Jugendliche“
Staffelleiter melden		Jugendspielausschuss (JSA)	15.06.	LJSO 6.1
Erwerb von Schirli-Lizenzen	Aus- und Fortbildung machen	LSRA	so früh wie möglich	Homepage Schiribereich
Schiedsrichter-Einsatz	Notwendige Lizenzstufen für Jugendspielbetrieb			LJSO 5.1
Jugendnachweis für Erwachsenen-Spielbetrieb	ab Verbandsliga erforderlich U13-/U12-Jugend gilt nicht als Nachweis		Staffelsitzung der jew. Erwachsenenliga	LSO 9.2 LJSO 6.2
Jugendspieler im Erwachsenenteam melden (Verein egal)	Erwachsenenspielerpass (weiß) beantragen, zusätzlich Formblatt für Jugendspieler	NVV-Passsstelle	jederzeit	Homepage Download: „AntragPass Jugendliche“

- Für den Einsatz von Jugendlichen in Erwachsenen Ligen gibt es Sonderregelungen. Laut der Landesspielordnung (LSO) dürfen Jugendliche im Erwachsenen Spielverkehr (weißer Pass) - außer an den ersten beiden Spieltagen - in einer höheren Spielklasse eingesetzt werden, ohne dass dieser Einsatz zu einem Festspielen in dieser höheren Spielklasse führen würde.
- Details zur Durchführung des Jugendspielverkehrs (Ligenbetrieb bzw. Turniermodus) werden beim Jugendstaffeltag besprochen.

- Es gibt keinen Passersatz für einen fehlenden Spielerpass (gelb) am Spieltag.
- Für U12-Jugend sind keine Spielerpässe erforderlich, es sei denn, diese Jugendmannschaft soll für den Jugendnachweis angerechnet werden.
- In der U14 und U13-Jugend sind Pässe erforderlich.

2.3 Spielverkehr Mixed

Alle Informationen rund um den Mixed-Bereich befinden sich auf der Homepage des NVV:
<http://www.volleyball-nordbaden.de> Rubrik BFS/Mixed

Problem	To Do	Ansprechpartner	Fristen	Informationen
Aufnahme in NVV	Antragsformular ausfüllen	NVV-Geschäftsstelle	jederzeit	Homepage-> Download-> Verband-> „Geschäftsstelle“ oder „Satzung/Ordnungen“
Neue Mannschaft melden	Anmeldeformular ausfüllen	BFS-Warte nach Bezirken getrennt s. Anmeldeformulare	31.05. für Spielrunde 15.06. für Pokalrunde	Homepage: Mixed-> Formulare/Ordnungen-> „Anmeldung Staffelfrunde / Pokal“
Staffelsitzung	Anwesenheitspflicht für Vereine, mögliche Hallentermine bereit halten, Spieltagsvergabe	BFS Warte der Bezirke	Anfang-Mitte Juli	
Spielende bei Heimspiel	Online Ergebnisübermittlung	Ergebnisdienst	unmittelbar nach Spielschluss	
	Spielberichtsbogen wegschicken	jew. Staffelleiter	bis spätestens Mittwoch nach Spiel	Homepage Mixed/Download: „Spielberichtsbogen“

Spieler mit gültigem Staffelleitereintrag im DVV-Spielerpass (weiß) sind nicht spielberechtigt. Der Besitz eines Seniorenspielerpasses (grün) ist unerheblich. Für Jugendliche mit Spielerpass (weiß oder gelb) gelten gesonderte Regelungen (siehe BFS-SO).

2.4 Spielverkehr Senioren

Problem	To Do	Ansprech-partner	Fristen	Informationen
Mannschaft melden nach Ausschreibungsveröffentlichung in ViN	Formlose, aber schriftliche Anmeldung (Email ausreichend)	Landesspiel-ausschuss	30.09. bzw. Terminsetzung ViN	ViN, LSO, BSO
Senioren-Spielerpässe (grün) beantragen	Bezug über NVV	NVV-Geschäftsstelle	so früh wie möglich	Siehe Leitfaden 1.8
Spielberechtigung erwerben	Pässe (grün) ausfüllen und an Passstelle schicken	NVV-Passstelle	so früh wie möglich, spätestens vor Spieltag	s. Punkt: Allgemeine Infos /Spielerpässe

Weiterführende Meisterschaften: Die beiden bestplatzierten Mannschaften jeder Altersklasse bei der NVV Meisterschaft sind für die Regionalmeisterschaften Süd (Baden-Württemberg) qualifiziert. Dort qualifiziert sich der Sieger direkt zur Deutschen Meisterschaft, der Zweitplatzierte kann die DM über eine Qualifikation mit den Vertretern der Regionalbereiche Südwest (RHL-PF/HES/SAAR), Südost (BAY) und Ost (SACH/THÜ) noch erreichen.

2.5 Spielverkehr Beach

Die drei baden-württembergischen Volleyballverbände Nordbaden, Südbaden und Württemberg bieten eine einheitliche Beachvolleyball Serie für Damen, Herren, Mixed, Jugend und Freizeit an. Diese Serie wird über eine eigene Homepage www.beachvolleyball-bawue.de verwaltet. Alle Informationen zu den Turnieren, den Rahmenbedingungen und die komplette Anmeldung wird über diese Internetseite organisiert. Die baden-württembergische Serie endet für die Erwachsenen mit dem Landesfinale.

Bei der Jugend gibt es neben den Landesverbandsmeisterschaften bei der Jugend noch regionale Qualifikationen zu den Deutschen Beachmeisterschaften. Infos dazu unter: www.dvj.de.

3. Widersprüche, Einsprüche, Proteste

Ebene	Rechtsmittel	Fristen	Gebühr	Bei wem?	Ordnungen (Download auf Homepage)
-------	--------------	---------	--------	----------	--------------------------------------

NVV-Spielverkehr

1a	Widerspruch gegen Entscheidung im Spielverkehr (Damen/Herren)	innerhalb 8 Tagen nach Zugang	kostenfrei	Staffelleiter	LSO 13.2
1b	Pokal Damen/Herren	analog 1a		Pokalspielleiter	➤ PO 8 ➤ LSO 13.2
1c	BFS / Mixed Widerspruch	keine Frist festgelegt	kostenfrei	Staffelleiter bzw. Pokalspielleiter	➤ BFS SO 2 ➤ BFS PO 2
1d	Seniorenprotest	analog 1a		Wettkampfleiter	LSO 13.2

Spielverkehr oberhalb NVV

1f	Damen/Herren Oberliga, Regionalliga, Bundesliga Protest gegen Entscheidung Staffelleiter	2 Wochen nach Spiel bzw. nach Kenntnis	50,- €	Staffelleiter	➤ OLSO 10.1 ➤ BSO 16 ➤ Best. RB A) Süd 10.1
1g	Regional-Pokal Damen/Herren Protest	keine Frist genannt; an Ort und Stelle	25,- €	Wettkampfgericht an Ort und Stelle	Best. RB C) 9
1h	Regionalmeisterschaft Jugend + Senioren Protest	keine Frist genannt; an Ort und Stelle	25,- €	Wettkampfgericht an Ort und Stelle	Best. RB B) 11

Verbandsgericht

2a	Einspruch gegen Entscheidung des Staffelleiters oder Wettkampfleitung	2 Wochen nach Zugang der Entscheidung	50,- €	Geschäftsstelle	RO
2b	Rechtsmittel gegen Entscheidung Spruchkammer-> Beschwerde bei Verbandsgericht	2 Wochen nach Zugang der Entscheidung	100,- €	Geschäftsstelle	RO
2c	Möglichkeit der Einstweiligen Anordnung		25,- € zusätzl.	Kammer, die Entscheidung erlassen hat	RO
2d	Oberliga Einspruch gegen Entscheidung Staffelleiter	s. OLSO	50,- €	Vorsitzender der Spruchkammer der Oberliga (jährl. Wechsel NVV-SBVV)	OLSO 10.2
2e	Regionalliga/Bundesliga	s. DVV RO		Spruchkammer Süd DVV	➤ BSO 16 ➤ RO DVV

4. Schiedsrichter

4.1 Informationen auf der Homepage

Alle Informationen rund um das Schiedsrichterwesen befinden sich auf der Homepage des NVV: <http://www.volleyball-nordbaden.de> Rubrik Schiedsrichter.

- Landesschiedsrichterordnung (LSRO)
- Leitfaden für Vereine zur Schiedsrichterausbildung
- Lehrgänge
- Gebühren (siehe Finanzordnung)
- Ansprechpartner

4.2. Aus-, Fort- und Weiterbildung

Begriffsbestimmung:

Ausbildung Die Erstausbildung zum Schiedsrichter
 Weiterbildung Weiterbildung zur nächst höhere Lizenzstufe bzw. Kandidatur
 Fortbildung Fortbildung innerhalb der Lizenzstufe zum Erhalt der Jahresberechtigung
 Überprüfung Überprüfung bei fehlender Jahresberechtigung

Lizenzstufe	Art	Zuständigkeit
Jugend	Aus- und Fortbildung	Bezirksschiedsrichterwart (BZSRW)
D-Schiedsrichter	Weiterbildung vom Jugend-Schiri	BZSRW
	Ausbildung	Kreisschiedsrichterwart (KRSRW)
	Fortbildung	KRSRW oder BZSRW
	Überprüfung	BZSRW
C-Schiedsrichter	Weiterbildung	BZSRW
	Fortbildung	KRSRW oder BZSRW
	Überprüfung	BZSRW
B-Kandidatur	Weiterbildung	Landesschiedsrichterwart (LSRW)
B-Schiedsrichter	Weiterbildung	LSRW
B-Kandidat + B-Schiri	Fortbildung	LSRW
	Überprüfung	LSRW

4.3. Regularien der Schiedsrichtermeldung der Ligen oberhalb des NVV

OL Baden → OL SO / BSO
 RL Süd → Bestimmungen Regionalbereich Süd
 Dritte Liga und Lizenzligen (1. + 2. BuLi) → über DVV/DVL

Bitte informieren Sie sich über die Zulassungsbedingungen zu diesen Ligen über die entsprechenden Ordnungen bzw. Zulassungsregularien.

4.4. Schiedsrichter Terminübersicht

Januar		Überprüfung für D-SR (Meldeschluss 31.12.)
Februar		
März		Rundenende
April		ggf. Aufstiegsspiele durch Spielwart Fortbildung für Jugend-, D-, C-, BK- und B-SR (Meldeschluss 1.4.)
Mai	30.05.	Abmeldetermin Fortbildung für Jugend-, D-, C-, BK- und B-SR (Meldeschluss 1.4.)
Juni	Mitte Juni 30.06.	Staffel- bzw. Bezirkstag Ende Jahresberechtigung Weiterbildung vom D- zum C-SR (Meldeschluss 1.4.)
Juli		
August		
September		Rundenbeginn Adressenverzeichnis Ausbilder an alle Vereine Weiterbildung vom Jugend- zum D-SR (Meldeschluss 1.8.) Überprüfung für BK- und B-SR (Meldeschluss 1.9.)
Oktober		Überprüfung für D- und C-SR (Meldeschluss 1.10.) Überprüfung für BK- und B-SR (Meldeschluss 1.9.)
November		Weiterbildung vom D- zum C-SR (Meldeschluss 1.10.)
Dezember		Überprüfung für C-SR (Meldeschluss 1.12.)

5. Terminübersicht

Januar	15.01.	Redaktionsschluss ViN Nr. 1
Februar	28.02.	Überweisung NVV-Beitrag
März	15.03.	Redaktionsschluss ViN Nr. 2
April	30.04.	Meldefrist Spielgemeinschaften
Mai	s.u.* 15.05. 15.05. 31.05.	Meldung von Hallenterminen an den zuständigen Spielwart Redaktionsschluss ViN Nr. 3 Meldefrist An-, Abmeldung u. Zurückstufung von Mannschaften Damen/Herren Meldefrist für Mixed-Runde
Juni	s.u.* Mitte Juni 15.06. 15.06. 30.06	Staffeltage Bezirke bzw. RL/OL/VL Bezirkstage Meldefrist Mixed-Pokalrunde Meldefrist Jugendmannschaft Ablauf der Spielerpässe prüfen
Juli	Anfang Juli s.u.* 15.07. 15.07. Mitte Juli 31.07.	Staffelsitzung Mixed Jugendstaffeltag Meldefrist für zusätzliche Mannschaften Verbandspokal Redaktionsschluss ViN Nr. 4 Verbandstag & Jugendvollversammlung (ungerades Kalenderjahr) Wechselmonat für Passfreigabe bei Vereinswechsel (ohne Sperre)
August	1.8.	Ab dem 1.8. beginnt die Sperrfrist von 3 Monaten bei Pässen
September	s.u.* 15.09. 30.09.	Rundenbeginn Redaktionsschluss ViN Nr. 5 Meldefrist Seniorenmannschaft (siehe auch ViN)
Oktober	31.10.	Meldefrist für Bezirkspokal
November	15.11.	Redaktionsschluss ViN Nr. 6
Dezember		

* Diese Termine werden jährlich neu festgelegt.

6. Abkürzungsverzeichnis

ARGE	Arbeitsgemeinschaft Leistungssport Volleyball in Baden-Württemberg
Best. RB	Bestimmungen Regionalbereich Süd
BFS	Breiten- und Freizeitsport
BSB	Badischer Sportbund
BSO	Bundesspielordnung
BT	Bezirkstag
BTB	Badischer Turner Bund
BZSRW	Bezirksschiedsrichterwart
CTR	C-Trainer
DTB	Deutscher Turner Bund
DVV	Deutscher Volleyball-Verband
FÜL	Fachübungsleiter
JSA	Jugendspielausschuss
KRSRW	Kreisschiedsrichterwart
LE	Lerneinheit
LJO	Landesjugendordnung
LJSO	Landesjugendspielordnung
LSA	Landesspielausschuss
LSO	Landesspielordnung
LSRO	Landesschiedsrichterordnung
LSRW	Landesschiedsrichterwart
NVJ	Nordbadische Volleyball-Jugend
NVV	Nordbadischer Volleyball-Verband
OLSO	Oberliga-Spielordnung
PO	Pokalordnung
RL	Ressortleiter
RO	Rechtsordnung
SBVV	Südbadischer Volleyballverband
SO	Spielordnung
ViN	Volleyball in Nordbaden (NVV-Presseorgan)
VT	Verbandstag
VV NVJ	Jugendvollversammlung